

Nassauische Neue Presse Limburg	Nassauer/Weilburger Tageblatt	Selterser Kurier	Bad Camberg Lokal/-Anzeiger
vom	vom 2.9.16	Nr. vom	vom



Bekanntmachungen der Gemeinde Selters

Ämtliche Bekanntmachung der Gemeinde Selters (Taurus)
Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taurus)
hier: Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Schulweg II“ im Ortsteil Eisenbach

hier: – **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
– **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB (Baugesetzbuch) und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB - Regelverfahren**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taurus) hat in ihrer Sitzung vom 16.12.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schulweg II“ Ortsteil Eisenbach mit integriertem Grünordnungsplan, sowie Umweltprüfung mit Umweltbericht beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird bekannt gemacht.

Im Dezember 2012 wurde durch die Gemeinde der Bebauungsplan „Schulweg“ als Satzung beschlossen. Die durch diese Planung bereitgestellten Baugrundstücke sind inzwischen veräußert und weitgehend bebaut.

Da weiterhin Nachfrage nach Baugrundstücken besteht soll daher ein Bebauungsplan mit der Zielsetzung der Schaffung von weiteren Wohnbauflächen aufgestellt werden.

Die neu zu schaffende Wohnbaufläche schließt sich südlich unmittelbar an den bereits entwickelten Bereich des Bebauungsplanes „Schulweg“ an.

Der Bereich ist im Flächennutzungsplan bereits als Siedlungserweiterungsfläche dargestellt. Eine Flächennutzungsplanänderung wird daher nicht erforderlich.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form eines 4-wöchigen Aushangs durchgeführt. Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hier den Bürgern im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung gem. § 3 (1) BauGB Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird.

Der Vorentwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit vom

12.09.2016 bis einschließlich 14.10.2016

während der allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung Selters (Taurus), Ortsteil Niederselters, Brunnenstraße 46, Bauamt (Zi. 4), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind
montags bis mittwochs von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Anregungen können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand, Brunnenstraße 46, 65618 Selters, vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens nach § 4b BauGB beauftragt worden ist.

1. Plangebietsabgrenzung für den Bebauungsplan

„Schulweg II“ Ortsteil Eisenbach (ohne Maßstab).

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



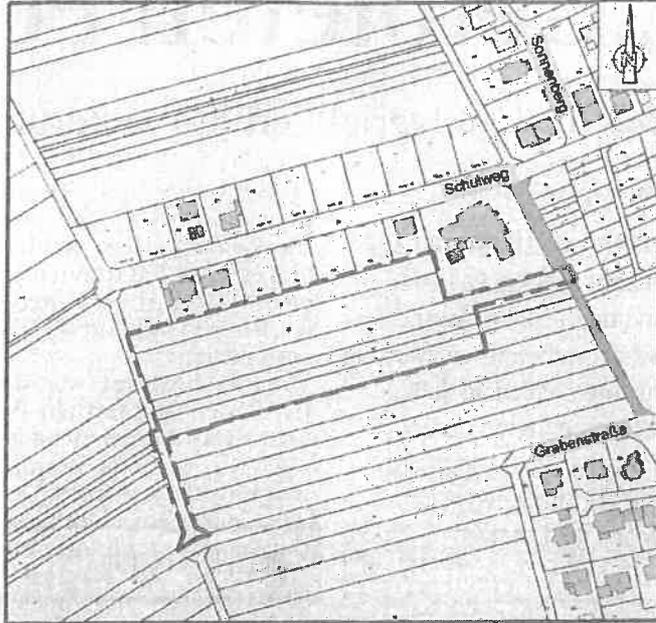
2. Plangebietsabgrenzung für die Ausgleichsfläche für den Bereich Gemeinde Selters (Taurus), Gemarkung Eisenbach Flur 10, Flurstück 3 (ohne Maßstab).
Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die

macht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht vorzulegen
tet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro mit der Durchführung des Ver-
fahrens nach § 4b BauGB beauftragt worden ist.

1. Plangebietsabgrenzung für den Bebauungsplan

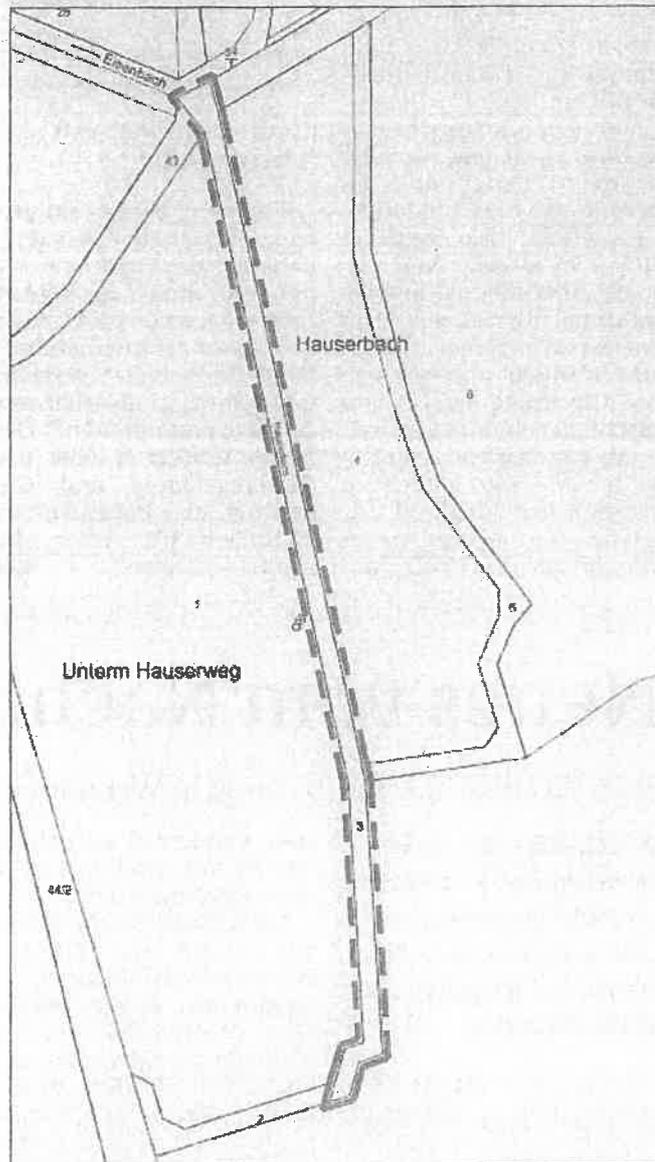
„Schulweg II“ Ortsteil Eisenbach (ohne Maßstab).

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die
Lage des Planungsbereiches.



2. Plangebietsabgrenzung für die Ausgleichsfläche für den Bereich Gemeinde Sel-
ters (Taunus), Gemarkung Eisenbach Flur 10, Flurstück 3 (ohne Maßstab).

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die
Lage des Planungsbereiches.



Selters (Taunus), den 29.08.2016

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Selters (Taunus)
Hartmann, Bürgermeister

Nassauische Neue Presse Limburg	Nassauer/Weilburger Tageblatt	Selterser Kurier	Bad Camberg Lokal/-Anzeiger
vom 2. 9. 16	vom	Nr. vom	vom

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Selters



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Selters (Taunus)

Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus)

hier: Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Schulweg II“ im Ortsteil Eisenbach

hier: - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB (Baugesetzbuch) und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB - Regelverfahren

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) hat in ihrer Sitzung vom 16.12.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schulweg II“ Ortsteil Eisenbach mit integriertem Grünordnungsplan, sowie Umweltprüfung mit Umweltbericht beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird bekannt gemacht.

Im Dezember 2012 wurde durch die Gemeinde der Bebauungsplan „Schulweg“ als Satzung beschlossen. Die durch diese Planung bereitgestellten Baugrundstücke sind inzwischen veräußert und weitgehend bebaut.

Da weiterhin Nachfrage nach Baugrundstücken besteht soll daher ein Bebauungsplan mit der Zielsetzung der Schaffung von weiteren Wohnbauflächen aufgestellt werden. Die neu zu schaffende Wohnbaufläche schließt sich südlich unmittelbar an den bereits entwickelten Bereich des Bebauungsplanes „Schulweg“ an.

Der Bereich ist im Flächennutzungsplan bereits als Siedlungserweiterungsfläche dargestellt. Eine Flächennutzungsplanänderung wird daher nicht erforderlich.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form eines 4-wöchigen Aushangs durchgeführt. Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hier den Bürgern im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung gem. § 3 (1) BauGB Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird.

Der Vorentwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit vom

12.09.2016 bis einschließlich 14.10.2016

während der allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung Selters (Taunus), Ortsteil Niederselters, Brunnenstraße 46, Bauamt (Zi. 4), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

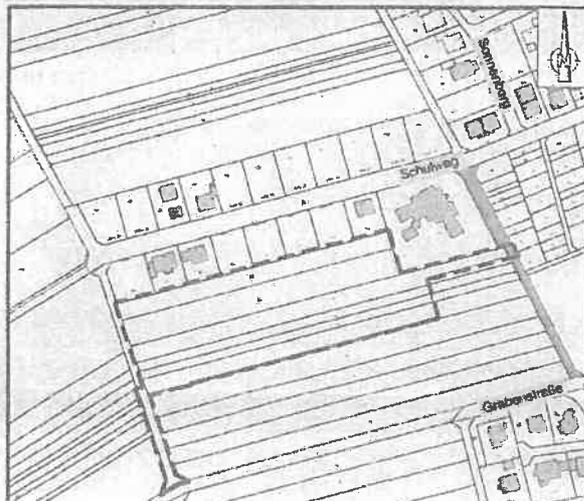
Die allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind montags bis mittwochs von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Anregungen können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand, Brunnenstraße 46, 65618 Selters, vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens nach § 4b BauGB beauftragt worden ist.

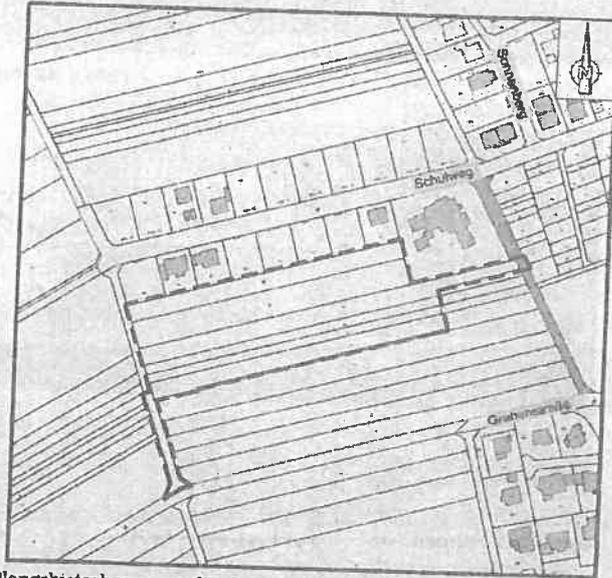
1. Plangebietsabgrenzung für den Bebauungsplan „Schulweg II“ Ortsteil Eisenbach (ohne Maßstab). Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches



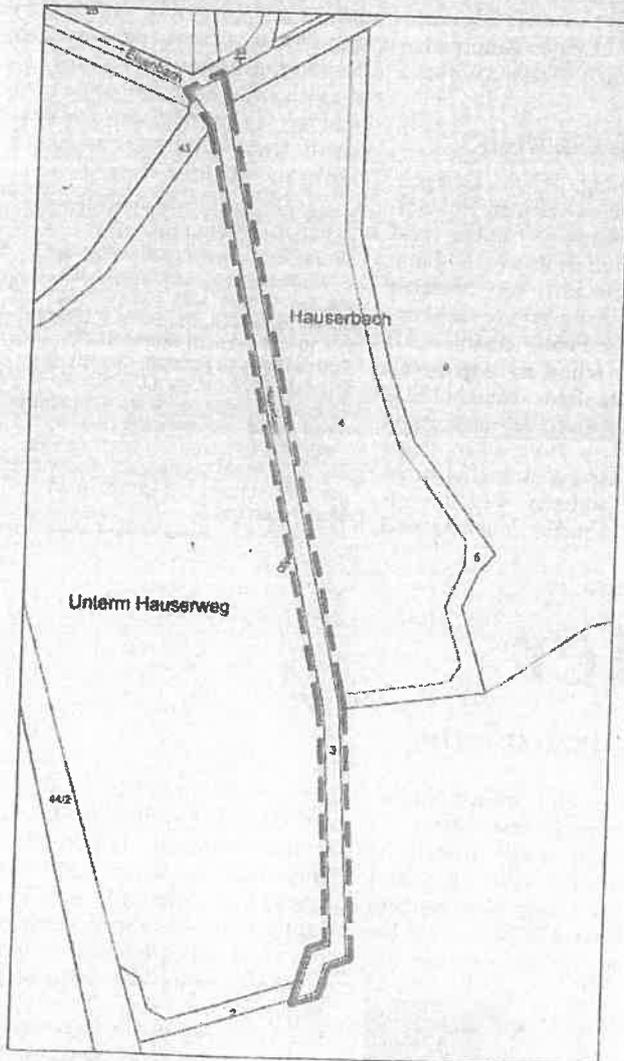
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens nach § 4b BauGB beauftragt worden ist.

1. Plangebietsabgrenzung für den Bebauungsplan „Schulweg II“ Ortsteil Eisenbach (ohne Maßstab). Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



2. Plangebietsabgrenzung für die Ausgleichsfläche für den Bereich Gemeinde Selters (Taunus), Gemarkung Eisenbach Flur 10, Flurstück 3 (ohne Maßstab). Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



Selters (Taunus), den 29.08.2016

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Selters (Taunus)
Hartmann, Bürgermeister